



## Kindergartenordnung



Kinder sind ein Wunder der Natur - sie wachsen auf,  
wir geben ihnen Freude und Selbstvertrauen  
und schließlich,  
voller Liebe,  
lassen wir sie gehen.



# Waldkindergarten Fliegenpilz - Bad Kissingen e.V.

---

Liebe Eltern!

Sie haben ihr Kind im Waldkindergarten Fliegenpilz angemeldet und wir heißen Sie und Ihr Kind herzlich willkommen!

Den pädagogischen Rahmen des Waldkindergartens beschreibt und regelt das pädagogische Konzept sowie das „Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz“ (BayKiBiG), das in unserer Waldhütte ausliegt. Die Rechte und Pflichten aus der Vereins-Mitgliedschaft werden durch die Satzung des Vereins geregelt.

In dem vorliegenden Dokument sind Regeln und Tipps festgehalten, die den Betrieb des Waldkindergartens erleichtern.

## 1 Aufnahmebedingungen und Anmeldung

- Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Werden auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen, so gilt die vorliegende Ordnung mit Aufnahmevertrag gleichermaßen.
- Für Kinder unter 3 Jahren wird eine Betreuung von 2 festen Vormittagen angeboten (unter Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft).
- Ob ein Kind unter 3 Jahren fähig ist, an 5 Vormittagen zu kommen, entscheidet das Fachpersonal
- Es ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Betreuung vorzulegen, die am Eintrittstag nicht älter als 4 Wochen sein darf.
- Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern und der Email-Adresse der Leitung unverzüglich mitzuteilen, auch um in Notfällen erreichbar zu sein.
- Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## 2 Betreuungszeiten

- Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.
- Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
- Bringzeit: 07.30 Uhr bis 9.00 Uhr
- Abholzeit: 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr
- Wenn Sie die Betreuungszeit nur bis 13:00 Uhr gebucht haben, holen Sie bitte Ihr Kind **rechtzeitig** zwischen 12:45 und 13:00 Uhr ab, bei der Betreuungszeit bis 14:00 Uhr zwischen 13:45 und 14:00 Uhr.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind nicht später als 9.00 Uhr zur Betreuung kommt, da sich die Gruppe später nicht mehr am Sammelplatz befindet.
- Außerhalb der oben genannten Betreuungszeiten kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen.

## 3 Schließtage

- Die Tage, in denen die Betreuung nicht stattfindet (Weihnachten, Ostern, Sommerferien), werden in Absprache zwischen Träger und Leitung festgelegt. Den Eltern werden die Schließungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.
- Der Waldkindergarten kann in extremen Ausnahmefällen aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden. Bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen (Sturm, Gewitter) besteht die Möglichkeit zur Betreuung im Jugend –und Kulturzentrum (Jukuz) der Stadt.

## 4 Kosten

- Besuche zukünftiger Waldkinder mit Mutter/Vater zum Kennenlernen (Schnuppern) sind 3-mal kostenfrei.
- Monatsbeiträge  
Die Kosten für die Betreuung werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Bitte überweisen Sie die Beiträge an die Sparkasse Bad Kissingen, BLZ 793 510 10, Konto 53 900.

| Std./Tag | Kind über 3 Jahren | Kleinkind unter 3 Jahren |
|----------|--------------------|--------------------------|
| 4 ½ Std. | 95,00 €            | 40,00 € pauschal         |
| 5 ½ Std. | 100,00 €           |                          |
| 6 ½ Std. | 105,00 €           |                          |

Der Monatsbeitrag ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten und deshalb auch während der Schließzeiten oder bei längerem Fehlbefinden des Kindes zu bezahlen. Die Beiträge sind bis zum 5. eines jeden Monats durch Erteilen eines Dauerauftrages zu begleichen.

- **Beitragsermäßigung**  
Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Einrichtung gleichzeitig, so kann der Betreuungsbeitrag für das zweite Kind um 10 % ermäßigt werden. Ab dem dritten Kind ist die Betreuung kostenfrei.
- **Kostenangleichung / Beitragserhöhung**  
Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.
- Für die Betreuung von Gastkindern erheben wir einen Betreuungsbetrag von 7,50 € pro Tag
- Für Bastelmaterial und sonstige Anschaffungen erheben wir 10,00 € pro Jahr/Kind. Bitte das Geld bis Ende September beim Personal abgeben.

## 5 Aufsichtspflicht und Haftung

- Auf dem Weg zur und von der Betreuung sind die Eltern für Ihre Kinder verantwortlich. Bitte übergeben Sie Ihr Kind persönlich den Erzieherinnen an der Waldhütte, erst dann beginnt versicherungstechnisch für die Erzieherinnen die Aufsichtspflicht. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

## 6 Versicherungsschutz

- Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (z.B. Brillen, Geld) der Kinder kann keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug.
- Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO bei Unfällen auf dem
  - direkten Weg zum und vom Kindergarten
  - während des Aufenthaltes im Kindergarten
  - sowie während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert.

Hat Ihr Kind auf dem Weg zum oder vom Kindergarten einen Unfall, muss dies sofort der Kindergartenleitung gemeldet werden.

## 7 Kündigung

- Die reguläre Kündigungsfrist beträgt für Träger wie für Eltern 8 Wochen zum Monatsende
- Außerordentliche Kündigung durch die Eltern: Aus wichtigen Gründen können die Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- Außerordentliche Kündigung durch den Waldkindergarten: Der Träger des Kindergartens kann das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen ebenfalls mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Kündigungsgründe können z.B. sein, wenn das Kind unentschuldigt über einen längeren Zeitraum fehlt oder wegen wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Abmahnung oder aber, wenn ein sinnvoll pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

## 8 Krankheitsfälle / Telefonzeit / Entschuldigungen

- Bei Erkrankung bitte das Kind möglichst umgehend telefonisch abmelden. Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind ebenfalls dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeit, Anfallsleiden).
- Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung vom Personal verabreicht.
- Der Waldkindergarten ist telefonisch in der Zeit von 7.30 bis 8.30 Uhr oder von 13:00 bis 14:00 Uhr zu erreichen. Bitte rufen Sie nur in dringenden Fällen außerhalb dieser Telefonzeiten an.
- Die Ausrüstung der Erzieherinnen besteht u.a. aus einer Erste-Hilfe-Ausrüstung und einem Mobiltelefon.

## 9 Elternmitarbeit

- Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Waldkindergarten hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sollen daher regelmäßig die Eltern- und Infoabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, mit den Erzieherinnen Gespräche zu führen.
- Termine für Sprechstunden können mit dem Personal abgesprochen werden.

## 10 Unterstützung der Betreuungsarbeit durch Eltern

Es kann in Ausnahmefällen notwendig sein, dass die Eltern bei der Betreuung der Kinder Unterstützung leisten. Eltern angemeldeter Kinder erklären sich bereit, an jeweils 2 bis 3 Tagen im Jahr die Aufgaben einer elterlichen Betreuungskraft kostenfrei wahrzunehmen. Die Terminabsprache erfolgt im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal.

## 11 Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos

Falls keine gegenteilige schriftliche Erklärung vorliegt, sind die Erziehungsberechtigten mit der Veröffentlichung von Fotos (für Homepage, Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, ...), die während der Kindergartenzeit von ihrem Kind angefertigt werden, einverstanden.

## 12 Kleidung und Rucksack

**!!! Bitte alles beschriften !!!**

### **Grundausrüstung:**

- Rucksack: Er muss groß genug sein, um dem Kind keine Extra-Tüten mitgeben zu müssen. Für einen besseren Halt sind Rucksäcke mit Brustgurt sinnvoll.
- Brotdose: Bitte gut verschließbare, auslaufsichere Brotdosen verwenden!
- Brotzeit: Bitte auf gesundes und ausgewogenes Essen achten und auf Süßigkeiten verzichten.
- Trinkflasche: Für Getränke immer auslaufsichere Flaschen verwenden, im Winter eine wärmeisolierte Flasche (Thermoskanne oder evtl. Wollsocke).

### **Spezielle Waldkleidung: Zwiebellook:**

- Bei Nässe: Wasserdichte Kleidung (Jacke mit Kapuze) und Schuhe
- Bei Kälte: Bitte 2-teilige Schneeanzüge bevorzugen (Pipi machen!). Den Anorak bitte in die Hose stecken. Ggf. Matschhose überziehen. Keine ungefütterten Gummistiefel verwenden. Ersatzkleider in die Holzkiste in der Waldhütte hinterlegen. Handschuhe bitte nicht an Schnüren durch den Anorak ziehen (wg. Händewaschen!).
- Bei Wärme: Kopfbedeckung, dünne lange Hosen.
- Bei Sonne: Die Kinder morgens bereits mit Sonnenschutz eingecremt in den Kindergarten bringen.
- Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste geschlossene Schuhe und eine Kopfbedeckung (Dornen, Stacheln, Zecken, Insektenstiche etc.)

### 13 Regeln bzw. wichtige Informationen für die Erwachsenen

- In der Waldhütte hängt ein Postkasten für jedes Kind. Bitte schauen Sie regelmäßig nach, ob sich Post darin befindet.
- Für jedes Kind gibt es in der Waldhütte sowohl einen mit einem Symbol versehenen Garderobenhaken als auch eine Holzkiste für Ersatzkleidung (bitte eine Tüte für nasse Kleidung beilegen).
- Bitte neue Informationen im Fensterladen beim Eingang der Waldhütte und an der Infowand beachten.
- Anfallender Restmüll und Schmutzwäsche (Handtücher etc.) werden auf die Terrasse der Waldhütte gestellt. Bitte anhand der Liste mitnehmen.
- Putzdienst und im Winter der Wasserdienst bitte laut Liste erledigen
- Bei schlechten Straßenverhältnissen ist der Wintertreffpunkt am Parkplatz vor den Schrebergärten (unterhalb vom Bismarckturm).
- Suchen sie Ihr Kind täglich am ganzen Körper – auch in den Haaren – nach Zecken ab!
- Bei Veranstaltungen, bei denen Eltern anwesend sind, liegt die Verantwortung für die Kinder grundsätzlich bei den Eltern.
- Die Telefon- und Adressliste bitte für Telefonketten benutzen.
- Bitte beachten Sie, das die Wiese kein Parkplatz ist. Am Café Sinnberg stehen Parkplätze zur Verfügung.

## 14 Regeln für die Kinder

- In Sicht- und Hörweite bleiben (Ausnahme nur nach Absprache mit den Erzieher/innen)
- Die Teilnahme am Morgen- und Abschlusskreis, am gemeinsamen zweiten Frühstück ist Pflicht, ebenso das Händewaschen vor dem Essen. Hierbei wird „Quatsch machen“ nicht geduldet.
- Nicht mit Stöcken rennen oder schlagen (bei Missachtung: Stockverbot für den Rest des Tages)
- Kletterhöhe wird individuell mit den Kindern abgesprochen
- Bei Rund- bzw. Entdeckungstouren müssen die vorher abgesprochenen Wartepunkte eingehalten werden
- Wir geben den Kindern die Möglichkeit ihre Konflikte selbst zu lösen, falls dies jedoch nicht gelingt, schreiten wir ein bzw. geben Hilfestellung.
- Unter die Waldhütte darf nicht gekrabbelt werden
- Das Besteigen von jagdlichen Einrichtungen und aufgestapelten Holz ist verboten.
- Die Kinder können Werkzeug von zu Hause mitbringen (beschrifteter Hammer, Säge, etc.). Für mitgebrachte Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Also bitte nur mitgeben, was entbehrlich ist und mit Leuchtklebeband markiert wurde.

## 15 Besondere Gefahren

Informationen speziell zum Thema Zecken und Fuchsbandwurm werden vom Träger des Waldkindergartens für Erzieherinnen und Eltern zur Verfügung gestellt. Es besteht derzeit keine einheitliche Impfempfehlung gegen Infektionen durch einen Zeckenbiss. Sprechen Sie aus diesem Grund mit Ärzten Ihres Vertrauens, lesen sie das in der Waldhütte ausliegende Informationsmaterial und finden Sie zu verantwortungsvollen Entscheidungen.